Teilnahmebedingungen für die „Leser werben Leser“-Aktion

Druckerei Fuchs Verlag
Schwarzwälder Post
Inhaber Hanspeter Schwendemann e.K.

Stand 3.11.2026

1. Gegenstand der Aktion

Der Verlag „Schwarzwälder Post“ führt eine „Leser werben Leser“-Aktion durch. Abonnenten der Schwarzwälder Post (Werber) haben die Möglichkeit, Neukunden für ein Jahresabonnement der Schwarzwälder Post (gedruckt, digital oder als Kombi-Abo) zu gewinnen und als Dankeschön eine Prämie zu erhalten.

2. Teilnahmeberechtigung (Werber)

Teilnahmeberechtigt als Werber sind unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und zum Zeitpunkt der Werbung selbst Inhaber eines regulären, bezahlten Abonnements der Schwarzwälder Post sind.

Mitarbeiter des Verlags sowie deren im selben Haushalt lebende Angehörige sind von der Teilnahme ausgenommen.

3. Definition des Neukunden & Mindestlaufzeit

Als geworbener Neukunde gilt eine Person, die in den letzten 24 Monaten vor der Bestellung kein Abonnement der Schwarzwälder Post (weder in gedruckter noch in digitaler Form) bezogen hat.

Zudem darf der Neukunde nicht im selben Haushalt wie der Werber leben oder während der letzten 24 Monate in einem gemeinsamen Haushalt mit einem bestehenden Abonnenten gelebt haben.

Der geworfene Neukunde schließt ein reguläres Jahresabonnement (gedruckt, digital oder als Kombi-Abo) ab. Das Abonnement ist für den Neukunden von Beginn an mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar.

Voraussetzung für den Gratis-Monat und die Werbeprämie: Der Anspruch des Werbers auf die Prämie sowie der Anspruch des Neukunden auf den kostenfreien Willkommensmonat setzen voraus, dass das Abonnement für eine Mindestdauer von 12 Monaten ununterbrochen fortgeführt wird. Kündigt der Neukunde das Abonnement vor Ablauf dieser 12-monatigen Frist, entfällt der Anspruch auf den kostenfreien Willkommensmonat rückwirkend (bzw. dieser wird anteilig/voll berechnet) und der Anspruch des Werbers auf die Prämie entfällt bzw. bereits ausgezahlte Prämien oder Gutscheine können vom Verlag zurückgefordert oder berechnet

werden, es sei denn, die vorzeitige Beendigung des Abonnements beruht auf einem vom Verlag zu vertretenden Grund oder einem gesetzlichen Sonderkündigungsrecht des Neukunden.

Selbstwerbungen (eine Person wirbt sich selbst) sind ausgeschlossen.

4. Ablauf der Bestellung & Angabe des Werbers

Die Bestellung des Neukunden erfolgt über das offizielle Online-Formular auf www.schwarzwaelder-post.de oder über die regulären Bestellwege des Verlags.

Wichtig für den Ablauf: Der Neukunde gibt im Rahmen des Bestellvorgangs den Namen sowie die Abonummer des Werbers an. Eine vorherige Registrierung oder Meldung durch den Werber ist nicht erforderlich.

Neukunden erhalten im Rahmen des Jahresabonnements den ersten Monat kostenfrei („Willkommensmonat“), sofern das Abonnement über die genannte Treuezeit von mindestens 11 weiteren Monaten fortgeführt wird.

Für das Abonnement gelten ergänzend die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Verlags für den regelmäßigen Bezug der Lokalzeitung Schwarzwälder Post.

5. Prämienvergabe für Werber

Der Anspruch auf die Prämie entsteht nach erfolgreicher Prüfung der Angaben, dem rechtswirksamen Zustandekommen des neuen Jahresabonnements und nach Begleichung des ersten fälligen regulären Bezugspreises durch den Neukunden.

Art der Prämie:

- Für Lastschriftzahler: Der Werber erhält eine einmalige finanzielle Gutschrift in Höhe der jeweils gültigen monatlichen Abobezugsgebühr als separate Auszahlung auf sein Konto.
- Für Rechnungszahler: Der Werber erhält eine Gutscheinkarte des Handels- und Gewerbevereins (HGV) Zell am Harmersbach im entsprechenden Gegenwert per Post zugesandt.

Eine Barauszahlung von Gutscheinkarten ist ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Prämienauswahl ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Der Verlag verarbeitet die personenbezogenen Daten des Werbers und des Neukunden (Name, Anschrift, Kontaktdaten) ausschließlich zur Abwicklung der Werbeaktion sowie zur Erfüllung des Abonnementvertrags gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO).

Weitere Details sind in der Datenschutzerklärung unter www.schwarzwaelder-post.de/datenschutz einsehbar.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.